Gute Ratschläge für hygienische und rationelle Reinigung

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **34 (1963)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-807701

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sonderschulpflicht in Oesterreich

PI — Das neue österreichische Schulpflichtgesetz hat eine Sonderschulpflicht eingeführt. Bisher lag es an der Einsicht der Eltern, ob sie ein behindertes Kind in eine Sonderschule geben wollten oder nicht. Nunmehr müssen schulpflichtige Kinder, die infolge körperlicher oder geistiger Behinderung dem Unterricht einer normalen Schule nicht zu folgen vermögen, aber dennoch bildungsfähig sind, eine ihrer Eigenart und Bildungsfähigkeit entsprechende Sonderschule besuchen, soweit der Schulweg den Kindern zumutbar ist oder die Eltern der Unterbringung in einem dieser Schule angeschlossenen Schülerheim zustimmen.

Gute Ratschläge für hygienische und rationelle Reinigung

Die Reinigung wirft im allgemeinen Fragen auf, welche die volle Aufmerksamkeit der leitenden Instanzen erfordern. Ein ganz besonderes Problem stellt die Reinigung in Anstalten und Spitälern dar, denn dort müssen in bezug auf Sauberkeit bedeutend grössere Anforderungen gestellt werden als etwa in einem Bürohaus oder gar in einem Industriebetrieb.

Eine hygienisch einwandfreie und finanziell trotzdem nicht untragbare Reinigung ist durchaus möglich. Wenden wir uns zuerst der Forderung nach möglichst keimfreien Fussböden zu. Als gefährlichster Bakterienträger und von gesundheitsschädigender Wirkung ganz allgemein, ist der Staub zu nennen. Staub wird heute mit der Feuchtwisch-Methode wirkungsvoll bekämpft, und es gibt wohl wenig Spitäler in der Schweiz, die sich nicht der modernen Feuchtwischer bedienen, welche die Rosshaarbesen und Flaumer, mit denen der Staub nur aufgewirbelt, jedoch nicht entfernt wird, verdrängt haben. Für das Feuchtwischen im allgemeinen, ganz besonders auch im Spital und in der Anstalt, empfiehlt sich die Verwendung von Gazen, welche anstelle des Feuchtwisch-Gerätes angefeuchtet werden.

Beim täglichen Feuchtwischen wird für jedes Zimmer eine neue Gaze verwendet und so die Möglichkeit erheblich verkleinert, dass mit Reinigungsgeräten Krankheitsträger von Raum zu Raum verschleppt werden können. Werden die Feuchtwisch-Gazen im normalen Falle mit gewöhnlichem Wasser angefeuchtet, so verwendet man im Spital vorzugsweise eine Lösung aus Wasser und Desinfizierungsmitteln.

Eine weitere Möglichkeit, Krankheitserreger zu übertragen, liegt in der Blocharbeit mit einer Bürste, die praktisch nie gewechselt wird. Mit den neuen Scotch-Brite-Reinigungsmatten ist auch hier Abhilfe geschaffen worden, denn diese Matten, die sich gleichermassen zum Fegen und zum Blochen eignen, können nach jedem Raum gewechselt und sehr leicht ausgewaschen werden.

Jeder Fachmann weiss, wie arbeitsintensiv und damit teuer die Reinigung ist, das heisst es werden bis zu 90 % der gesamten Reinigungskosten durch Löhne verschlungen. Die Erzielung einer möglichst grossen Quadratmeterleistung ist deshalb Voraussetzung, wenn die Unkosten gesenkt werden sollen. Bei der Verwendung von Produkten muss auf möglichst langdauernde Pflegewirkung gesehen werden. Billige Wachse sind wegen der sehr schnellen Abnützung des Schutzfilmes im Endeffekt erheblich teurer. Im allgemeinen wird in Krankenhäusern 1—2 mal pro Jahr eine Grundreinigung und eine anschliessende Beschichtung der Fussböden mit hochwertigen Hartwachsen durchgeführt. Der Unterhalt während des Jahres beschränkt sich dann auf das aus hygienischen Gründen täglich erforderliche Feuchtwischen und auf ein Blochen in Abständen von 2—4 Tagen. Diese Blocharbeit geht unter Verwendung der waschbaren Scotch-Brite-Reinigungsmatte vor sich, wozu noch eine Spray-Emulsion, respektive ein Spray-Wachs verwendet wird, das — als feiner Nebel versprüht — nicht nur eine reinigende, sondern auch eine wachsersetzende Wirkung hat.

Informationen über neueste Hilfsmittel, die eine wirklich arbeitszeitsparende Reinigung ermöglichen, vermitteln wieder die Nummern 7 und 8 der WEGA/TASKI-Winke, einer Publikation der auf Grossraumreinigung spezialisierten Firma A. Sutter in Münchwilen TG.

Halten wir die Landschaft sauber!

Die Schweiz steht im Ruf, ein sauberes Land zu sein. Wenn wir durch unsere Städte und Dörfer gehen oder fahren, können wir das nur bestätigen: die Strassen sind meist gekehrt, die Häuser gepflegt. Es würde niemandem einfallen, leere Konservenbüchsen, Speise- oder Papierresten und andere Abfälle zum Fenster hinaus zu werfen! Genau das tun jedoch so viele, sonst saubere Leute, wenn sie auf der Reise sind. Sie werfen Orangen- und Bananenschalen, Kartonbecher gedankenlos zum Zugfenster hinaus, obwohl in jedem Abteil ein Papierkorb direkt unter dem Fenster angebracht ist. So häuft sich der Unrat den Bahnschienen entlang und wird dann beim Vorbeisausen des Zuges emporgewirbelt.

Viele, daheim auf Sauberkeit erpichte Familien lassen bei Ausflügen die Resten ihres Picknicks im Walde liegen, oder werfen sie hinter ein Gebüsch oder in einen Bach. Dabei wäre es eine Kleinigkeit, alles (auch leere Konservenbüchsen) in einen Plastiksack zu sammeln und im Rucksack zu verstauen, um es in den nächsten Abfallkübel oder auf einen richtigen Kehrichtablagerungsplatz zu werfen. Wie oft möchte man sich auf einer Alp am klaren, kalten Wasser eines Bergsees freuen; aber auf dessen Grund schwimmen nicht etwa Forellen, sondern lagern Sardinenbüchsen, zerbeulte Abkochgeräte und Geschirrscherben.

Leider tragen auch die eingesessenen Bewohner von Städten und Dörfern der Landschaft oft nicht genügend Sorge. Statt dass man den Kehricht an den hiefür bestimmten Orten deponiert, wirft man ihn irgendwo hin, namentlich in den Wald oder in Bäche, Weiher und Seen.

Aber auch auf andere Arten, die hier nicht alle aufzuzählen sind, verschandeln wir durch Unordentlichkeit unser schönes Land. Dies ist nicht nur unästhetisch, sondern auch ein Unrecht gegenüber unseren Mitmenschen. Oft führt es zur Verschmutzung der Gewässer, die leider schon einen hohen Grad erreicht hat.

Gewöhnen wir daher uns und unsere Kinder nicht nur daheim, sondern auch im Freien an Ordnung und Sauberkeit. Vergessen wir nie die Ehrfurcht vor der uns vom Schöpfer geschenkten Natur, namentlich auch, wenn wir in die Ferien oder über Land gehen. SGG